

Sôkaiya (Unternehmenserpresser)

*Raisuke Miyawaki**

übersetzt und mit Anmerkungen versehen von

Matthias Scheer

Man nimmt an, daß der Begriff *sôkaiya* (Unternehmenserpresser) in der japanischen Presse zum ersten Mal im Jahre 1902 erwähnt wurde. Weil die erste japanische Börse am 15. Mai 1878 gegründet wurde, bedeutet dies, daß sich diese einzigartige japanische Institution während dieser 24 Jahre entwickelt hat. Die Öffentlichkeit wurde erstmals im Jahre 1959 auf die Machenschaften der *sôkaiya* aufmerksam, als Saburô Shiroyama, der als Reporter für die *Nihon Keizai Shimbun* (*Nikkei*) tätig war, den prestigeträchtigen Naoki-Preis für Unterhaltungsliteratur für seinen Roman *Sôkaiya Kinjo* [Kinjo, der *Sôkaiya*] erhielt. Dieser Roman war schon zwei Jahre zuvor, im Jahre 1957, in der Literaturzeitschrift *Bungakukai* erschienen.

In diesem Roman endete die Hauptversammlung einer gewissen Bank, ohne daß die anwesenden Aktionäre in der Lage waren, irgendwelche schwierigen Probleme anzusprechen, weil die ebenfalls anwesenden *sôkaiya* laut „Keine Einwendungen! Keine Einwendungen!“ riefen. Noch am selben Abend besucht der Vorstandsvorsitzende der Bank die Residenz des führenden *sôkaiya*, Kinjo. So beginnt dieser Roman.

Der Roman *Sôkaiya Kinjo* wurde 1957, also vor jetzt immerhin schon 40 Jahren, veröffentlicht. Während dieser vier Jahrzehnte hat die japanische Wirtschaft einen weitreichenden Strukturwandel vollzogen. Dennoch hat es den Anschein, als wäre seit damals überhaupt keine Zeit verstrichen, wenn wir uns mit der Kontroverse befassen, die die Beziehungen zwischen den *sôkaiya* einerseits und dem Wertpapierhaus Nomura Securities Company und der Dai-Ichi Kangyô Bank andererseits zum Gegenstand hat. Die japanische Wirtschaft war vor allem aufgrund der Konzentration des Kapitals und des Geldes in japanischen Unternehmen und der Geschäftswelt imstande, schnell zu wachsen. Deswegen sahen die *sôkaiya*, die wie Parasiten von diesen Unternehmen lebten, für sich immer mehr lukrative Chancen. Dies bedeutete wiederum, daß die Konfrontationen zwischen denjenigen *sôkaiya*, die den Status quo im Management unterstützten und auch als „Freunde“ bezeichnet wurden, und denjenigen *sôkaiya*, die das Management damit erpreßten, daß sie seine dreckige Wäsche in der Öffentlichkeit waschen wollten und deshalb als „Feinde“ bezeichnet wurden, so heftig wurde, daß sie die physische Einschüchterung des Gegners erforderlich machte. Dementsprechend bemühten sich mehrere *sôkaiya* um die Unterstützung durch die *yakuza* (gewalttätige in Banden organisierte Kriminelle).

Nachdem sich die *yakuza* mit der Arbeit der *sôkaiya* vertraut gemacht hatten, erkannten sie, wie außerordentlich gewinnbringend deren Geschäft war. Deshalb begannen die *yakuza* in den siebziger Jahren damit, nach und nach das Geschäft der *sôkaiya* zu übernehmen. Für diesen Trend sprach auch die Tatsache, daß die *sôkaiya*, die ursprünglich die *yakuza* beauftragt hatten, von diesen immer wieder zur Zahlung von Provisionen aufgefordert wurden. Einige *sôkaiya* gaben deshalb dieses Geschäft auf, während andere, die sich geweigert hatten, nachzugeben und Sonderzahlungen zu leisten, gezwungen wurden, als Warnung für andere ihren Kopf zu rasieren.

Etwa zu diesem Zeitpunkt fing die japanische Polizei an, sich darüber Sorgen zu machen, daß die *yakuza* im Gegensatz zu den traditionellen *sôkaiya*, die lediglich ihre Kenntnisse über die Schattenseite der japanischen Geschäftswelt ausgenutzt hatten, allmählich die direkte Kontrolle über japanische Unternehmen gewannen. Deswegen informierte der damalige Generaldirektor der Nationalen Polizeibehörde (National Police Agency – NPA) Seitarô Asanuma die Vorstände der japanischen Banken darüber, daß der Einfluß der *sôkaiya* gedrosselt werden müsse. Damit begannen die gegen die *sôkaiya* gerichteten einschneidenden Polizeimaßnahmen des Jahres 1978. Damals war ich als Leiter der NPA-Abteilung tätig, die für die Bekämpfung der *sôkaiya* zuständig war.

Zum selben Zeitpunkt bemühte sich zufällig auch das Justizministerium um eine Änderung des Handelsgesetzes (Shôhō, im folgenden HG).¹ Weil die NPA sich beim Justizministerium dafür stark gemacht hatte, daß das Handelsgesetz geändert werden müsse, um das Problem der *sôkaiya* und andere damit zusammenhängende Fragen zu lösen, vollzog sich der Änderungsprozeß schneller als ursprünglich erwartet. Dementsprechend trat die Änderung des Handelsgesetzes bereits im Jahre 1982 in Kraft.

Zwei Aspekte der Änderung waren besonders bedeutsam. Zum einen gab es eine neue Bestimmung, die sich mit der Gewährung von Vorteilen befaßte. Diese Bestimmung verbot ausdrücklich die Gewährung von Vorteilen durch eine Aktiengesellschaft an ihre Aktionäre in Verbindung mit der Ausübung ihrer Rechts als Aktionäre.² Zweitens wurden die Befugnisse des Vorsitzenden einer Hauptversammlung in der Weise ausgeweitet, daß sie in der Lage waren, *sôkaiya* zu entfernen, falls diese den geregelten Ablauf der Hauptversammlung behindern sollten.³ Nach meiner Einschätzung hatte die Änderung des Handelsgesetzes im allgemeinen sehr weitreichende Auswirkungen und kann alles in allem als Erfolg bezeichnet werden. Vor allem hat sich die Zahl von 6.783 bekannten *sôkaiya* – von denen 2.012 *yakuza* waren –, seit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung bedeutend verringert. So sind inzwischen viele kleinere *sôkaiya* und sogenannte „schwarze Magazine“ (teure Zeitschriften, die von *sôkaiya*-Gruppierungen herausgegeben wurden und von den erpreßten Unternehmen bezogen werden mußten) vom Markt verschwunden. Das Verschwinden dieser beiden Gruppen war in erster Linie für den großen zahlenmäßigen Rückgang der *sôkaiya* verantwortlich, von denen aber zur Zeit immer noch rund 1.000 existieren.

Ein anderer Grund für den Rückgang besteht darin, daß aufgrund der Änderung des Handelsgesetzes der Vorsitzende der Hauptversammlung nunmehr mit ausreichenden Befugnissen ausgestattet ist, um eine Hauptversammlung durchführen zu können, ohne von *sôkaiya* gestört zu werden, soweit der Verwaltungsrat der betreffenden Gesellschaft entsprechend beschlußfreudig ist. Das bedeutet, daß die Dienste der *sôkaiya* jedenfalls, soweit es um die Durchführung von Hauptversammlungen geht, vom Management der Aktiengesellschaften nicht mehr benötigt werden. Aufgrund dieser neuen Befugnisse sind japanische Aktiengesellschaften nunmehr offensichtlich gewillt, wirklich aktionärsbezogene Hauptversammlungen abzuhalten, auch wenn dieses Ziel offensichtlich noch etwas Zeit bis zu seiner Verwirklichung benötigt. Obwohl der Erfolg der Gesetzesänderung von 1982 nicht zu leugnen ist, konnten die *sôkaiya* nicht nur weiterhin existieren, sondern in der japanischen Wirtschaft wie die Maden im Speck leben. Wie ist das zu erklären? Ich glaube, daß es zwei Hauptgründe für diese Situation gibt.

Erstens bringt es die japanische Unternehmenskultur mit sich, daß sich Aktiengesellschaften große Mühe geben, den Eindruck zu erwecken, daß bei ihnen alles in Ordnung ist. Viele Topmanager japanischer Unternehmen neigen dazu, sich vor Außenstehenden als überlegen darzustellen, auch wenn sie kein Vertrauen in ihre eigene Arbeit haben.

Außerdem fehlt vielen von ihnen die Willenskraft, um mit schwierigen und belastenden Problemen fertigzuwerden. Zugleich versuchen diejenigen Mitarbeiter, die für den Ablauf der Hauptversammlung verantwortlich sind, mit aller Macht zu vermeiden, daß der Präsident ihres Unternehmens auf der Hauptversammlung in Verlegenheit gebracht wird. Außerdem dürfen wir die auf Gegenseitigkeit ausgerichteten Beziehungen, die sich im Laufe der Zeit zwischen den Unternehmen und den *sôkaiya* entwickelt haben, nicht außer acht lassen. Die Firmen wollen diese Verbindungen unter allen Umständen geheim halten. Vor der Änderung des Handelsgesetzes im Jahre 1982 hieß es im allgemeinen, daß die *sôkaiya* ihre „Monatsgehälter“ von den Banken, ihre „Boni“ von den Wertpapierhäusern und ihre „Zulagen“ von den Firmen der übrigen Branchen bezogen. Z.B. erhielten die *yakuza* während der Blütezeit der Eisen- und Stahlindustrie ihre „Zulagen“ von den Stahlunternehmen.

Nach einer Studie des Jahres 1978 gaben mehr als ein Viertel aller befragten Unternehmen zu, daß sie über 300 sogenannte „Sonderaktionäre“ hatten. Sonderaktionäre sind Aktionäre, die Einfluß auf das Management der Unternehmen ausüben, obwohl sie nur wenige Aktien der betreffenden Gesellschaft besitzen, also *sôkaiya* oder ihr Äquivalent. In einigen Extremfällen gaben die Unternehmen zu, daß sie mehr als 2.000 Sonderaktionäre

in ihren Listen hatten. Beobachter, die sich mit dem *sôkaiya*-Phänomen auskennen, erinnern sich an alte Zeiten, in denen man die *sôkaiya* vor den Auszahlungsstellen von Unternehmen anstehen sah. Dort nahmen sie ihre Briefumschläge mit Bargeld in Empfang. Auch in diesem Fall gab es natürlich Rangunterschiede, die sich in der Höhe der jeweils ausgezahlten Beträge niederschlugen.

Im Laufe der Zeit vertieften sich natürlich diese persönlichen Beziehungen zu den *sôkaiya*. Es verwundert daher nicht, daß einige Aktiengesellschaften auch nach der Änderung des Handelsgesetzes den Kontakt zu ihren *sôkaiya* nicht abreißen ließen.

Nicht nur die *sôkaiya*, auch Rechtsextremisten und *yakuza* haben seit je Banken und Wertpapierhäuser als ihre bevorzugten Zielunternehmen betrachtet. Das liegt daran, daß sie erkannt haben, daß ihnen diese Institute, die ja täglich mit Geld und Wertpapieren aller Art umgehen, ihnen die besten Gelegenheiten zum Abgreifen von Geld bieten. Außerdem haben in Japan Banken und andere Finanzinstitute aufgrund ihres Tagesgeschäfts eine nahezu unbegrenzte Kontrolle über alle Arten von Unternehmen. Deshalb wissen *sôkaiya*, Rechtsextremisten und *yakuza*, daß sie nur die Banken und Wertpapierhäuser dazu bringen müssen, ihnen zu Willen zu sein, um dann auch Japans Wirtschaft im Ganzen beherrschen zu können. Das ist die heute existierende Struktur Japans.

Ein weiterer Faktor, der sich günstig für die *sôkaiya*, *yakuza* u.ä. auswirkt, ist ihr Wissen um die Tatsache, daß selbst ihre schlimmsten Verbrechen nicht bekannt werden können. Denn die Banken und Wertpapierhäuser sind verzweifelt darum bemüht, das Vertrauen der Öffentlichkeit ihnen gegenüber aufrecht zu erhalten. So gibt es in der Tat viele *sôkaiya* und *yakuza*, die nur deshalb Milliarden von Yen anhäufen konnten, weil sie sonst eine Bank in Schwierigkeit gebracht hätten. Es läßt sich nicht leugnen, daß die *sôkaiya* und andere Vertreter der organisierten Kriminalität Banken und Wertpapierhäuser weitestgehend infiltriert haben. Das hat zu dem Wertpapierskandal des Jahres 1991 geführt, bei dem es um Börsengeschäfte mit *yakuza* und Entschädigungen ging, die sie für Aktienkursverluste erhielten. Ganz ähnlich war es im jüngsten Fall, in dem den *sôkaiya* Vorzugszahlungen und „VIP-Konten“ gewährt wurden. Bei diesen Fällen läßt sich ein weitverbreitetes Mißbrauchsmuster erkennen, bei dem eine kleine Gruppe von Personen begünstigt wird, indem die Interessen der sonstigen Sparer, Kunden oder Anleger geopfert werden.

Ich glaube, daß sich dieses Problem im vollen Umfang aus dieser ungerechten Art der Geschäftsabwicklung ableiten läßt. Wir sollten nicht zulassen, daß so riesige Imparitäten fortbestehen, weil Gangster und bestimmte Politiker auf Kosten von normalen Sparern und Anlegern begünstigt werden. Das gilt nicht nur für Geschäfte mit den *sôkaiya*, sondern auch für einige Transaktionen, an denen Politiker beteiligt sind. Derartige Beteiligungen treten immer wieder nach den Besuchen von Parteispendeneintreibern auf, und die betreffenden Aktien heißen dann auch völlig zu Recht „politische Aktien“. Wer ist eigentlich für diese Situation verantwortlich?

Es braucht nicht extra betont zu werden, daß die Bankenabteilung und die Wertpapierabteilung des Finanzministeriums für die Skandale der letzten Zeit verantwortlich sind. Es ergibt sich aus der Natur der Sache, daß Bankgeschäfte, weil es bei ihnen um Geld geht, und Wertpapiergeschäfte, weil es bei ihnen um Aktien geht, leicht zum Gegenstand von Verbrechen werden. Dies gilt ganz besonders für Japan. Die strukturellen Beziehungen zwischen den Unternehmen, die mit Geld oder Wertpapieren umgehen, wozu auch das *keiretsu*- (Unternehmensgruppen-)System bei Banken und das Börsenmaklersystem bei Wertpapierhäusern gehören, beinhalten, daß zusätzliche Risiken dieser Art auftreten. Solange nicht das Finanzministerium die Aktivitäten von Banken und Wertpapierhäusern unter besonders strenger Berücksichtigung dieses Punktes überwacht, werden die organisierte Kriminalität und einige skrupellose Politiker die vorhandene Situation mit Sicherheit ausnutzen, was zu einer außerordentlich großen administrativen Ungerechtigkeit führen dürfte.

Wenn wir in Japan über die Bekämpfung der *sôkaiya* oder *yakuza* diskutieren, geht man im allgemeinen davon aus, daß die Verantwortung für die entsprechenden Maßnahmen allein bei der Polizei liegt. Das meinen in der Tat auch viele Leute in der Regierungsbürokratie. Wenn man aber jede einzelne Handlung der *sôkaiya* und *yakuza* analysiert,

gelangt man in Wahrheit sehr schnell zu der Erkenntnis, daß vor allem die Bürokratie für das Fortbestehen dieser Probleme verantwortlich ist. So wird z.B. die dem System des öffentlichen Bauwesens innewohnende Ungerechtigkeit zum Teil dadurch verursacht, daß man die durch nichts gerechtfertigte Beteiligung der *yakuza* geflissentlich übersieht. Ein weiteres Beispiel einer extremen Ungerechtigkeit ist im Bereich der Sozialhilfe anzutreffen. *Yakuza*-Familien leben häufig nicht schlecht von der Sozialhilfe, die eigentlich als Unterstützung der Armen und Bedürftigen in Form der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ gedacht ist. Solange nicht alle Ministerien und Regierungsbehörden entschlossen mit diesen Problemen umgehen und die Frage der administrativen Ungerechtigkeit im Bereich ihrer Zuständigkeit vorbehaltlos aufgreifen, können die mit den *sōkaiya*, *yakuza* und der organisierten Kriminalität im Ganzen verbundenen Probleme nicht endgültig gelöst werden.

Es trifft zu, daß neben den Banken und Wertpapierhäusern, die direkt vom Finanzministerium kontrolliert werden, die Wirtschaft insgesamt durch die Präsenz der *sōkaiya* und *yakuza* völlig korrumpiert ist. Andererseits möchte ich darauf hinweisen, daß es nicht ausreicht, wenn diese normalen Unternehmen sich große Mühe geben, den Einfluß der *sōkaiya* zurückzudrängen, falls sich die Banken und Wertpapierhäuser, die die geschäftlichen Aktivitäten der normalen Unternehmen kontrollieren, nicht zugleich vom Einfluß der *sōkaiya* und *yakuza* befreien.

Ich bin davon überzeugt, daß die Reformen, die von der Regierung von Ministerpräsident Ryūtarō Hashimoto verfolgt werden, eine hervorragende Chance für uns darstellen, das *sōkaiya*-Problem zu lösen. Vor allem glaube ich, daß die verschiedenen Reformen, zu denen auch die Deregulierung des Finanzsystems gehört, die heute im allgemeinen unter dem Stichwort „Big Bang“ läuft, wenn sie denn nicht nur dem Namen nach, sondern auch substantiell erfolgen, für die Transparenz der Geschäfte der Banken und Wertpapierhäuser sorgen werden. Ich hoffe sehr, daß der Enthusiasmus und die Bemühungen von Ministerpräsident Hashimoto und der reformorientierten Beamten im Finanzministerium dazu führen wird, daß diese Reformen verwirklicht werden. Ich hoffe ferner, daß in diesem neuen System der Banken- und Wertpapierverwaltung, das von Ministerpräsident Hashimoto und den Reformern im Finanzministerium ins Leben gerufen werden wird, die Chancen der *sōkaiya*, ungerechtfertigte Gewinne durch kollusive Zusammenarbeit mit Banken und Wertpapierhäusern zu erzielen, gegen Null gehen werden. Es gibt aber noch etwas, das mich stört. Die organisierten Kriminellen, zu denen auch die *yakuza* und *sōkaiya* gehören, sind moderne Alchimisten, die über die Flexibilität und die Fähigkeiten verfügen, jede Änderung des volkswirtschaftlichen Systems in neue illegale Profite zu verwandeln. Deshalb enthält auch der „Big Bang“, der eigentlich dazu da ist, neue wirtschaftliche Möglichkeiten zu eröffnen, eine ganze Reihe von geschäftlichen Chancen für sie. Wir dürfen also niemals vergessen, daß wir Gegenmaßnahmen gegen diese Alchimisten finden müssen, die sehr viel Kreativität und Vitalität an den Tag legen, während unser System dem „Big Bang“ entgegenseht.

Fragen und Antworten

Frage: Sie sagen, daß ein großer Teil der Verantwortung für dieses Problem bei der Exekutive liegt. Offensichtlich gibt es hier eine ganz massive „Kultur der Einschüchterung“, die dazu führt, daß Beamte und Manager die physischen und sonstige Formen der Gewalt fürchten, denen sie ausgesetzt wären, wenn sie die Beziehungen zu den *yakuza* abbrechen würden. Können Sie mir mitteilen, was die Polizei für Befugnisse hat, wenn sich ein Unternehmen bei den Behörden darüber beschwert, daß es von den *sōkaiya* oder *yakuza* erpreßt wird? Was kann die Polizei in so einem Fall tatsächlich unternehmen?

Antwort: Erstens, zur Frage, ob die japanische Gesellschaft besonders verwundbar durch Bedrohung ist, meine ich, daß dies wohl in der Tat so ist, soweit es um die Wirtschaft geht. Denn Unternehmen legen großen Wert auf ihr äußeres Erscheinungsbild und glauben, daß sie unter allen Umständen dafür sorgen müssen, daß die Öffentlichkeit ihnen

weiterhin vertraut. Die Einschaltung der Polizei gilt sozusagen als das allerletzte Mittel. Wenn derartige Fälle auftreten, werden sie normalerweise nicht im Lichte der Öffentlichkeit abgewickelt, und man tut nach außen hin so, als sei überhaupt nichts geschehen. Ich glaube allerdings nicht, daß innerhalb der Bürokratie derartige kulturell bzw. psychologisch erklärbare Verhaltensweisen existieren.

Und nun zur Polizei. Die Polizei ist natürlich in erster Linie dafür verantwortlich, in Einzelfällen zu reagieren. Die Polizei hat denn auch eine sehr positive und aktive Haltung gegenüber den einzelnen Bürgern und der gesamten Wirtschaft eingenommen. Sie hat einzelne Bürger und Unternehmen aktiv angesprochen und sie dringend ersucht, Beschwerden über die Aktivitäten von *sôkaiya* und *yakuza* zu erheben und alle Fälle von Einschüchterungen anzuzeigen. An dieser Stelle muß ich allerdings noch zwei Bemerkungen über die Polizei insgesamt machen. Erstens hat man zwar oft gesagt, daß die japanische Polizei hervorragend ist, aber wir müssen die verschiedenen Aspekte ihrer Tätigkeit im einzelnen unter die Lupe nehmen, wie z.B. unter anderem die Überwachung des Straßenverkehrs. Seit Beginn meiner beruflichen Tätigkeit habe ich aber immer wieder den Eindruck gewonnen, daß es einen Bereich gibt, in dem die japanische Polizei nach wie vor schwach ist, nämlich den Bereich der organisierten Kriminalität. Im Laufe der Jahre hat mich immer mehr das Gefühl einer Krise überkommen. Ich bin zwar kein Fachmann für organisierte Kriminalität und habe mich auch nicht darum bemüht, mir auf diesem Gebiet spezielle Kenntnisse anzueignen. Dennoch habe ich auf diesem Gebiet einige Anstrengungen unternommen. Deshalb glaube ich, daß ich eher als die meisten anderen Menschen das Gefühl für die Existenz einer Krise entwickelt habe. Möglicherweise spreche ich deswegen heute zu Ihnen.

Zweitens gilt nach meiner Meinung die Regel: Je schneller sich die Gesellschaft ändert, desto mehr neigt die Regierungsbürokratie dazu, hinter diesen gesellschaftlichen Veränderungen hinterherzuhinken. Dies kann wiederum zu Problemen im Bereich der inneren Sicherheit führen, für die wiederum die Polizei zuständig ist. Es handelt sich also um eine Art von strukturellen Beziehungen. Wie ich vorhin bereits ausgeführt habe, müssen die Regierungsbehörden mit anderen Worten darauf achten, daß bei ihrer Verwaltungstätigkeit keine administrativen Ungerechtigkeiten oder Imparitäten entstehen. Während der vergangenen 50 Jahre seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben wegen der kollusiven Zusammenarbeit unter anderem zwischen Politikern und einigen Unternehmen gewisse Einzelpersonen unfaire Vorteile erzielt, während die normalen Steuerzahler, Sparer und Anleger betrogen wurden. Die Beamten müssen deshalb sensibel für das Vorhandensein derartiger Imparitäten werden. Soweit hier die Polizei angesprochen ist, muß sie sich vor allem der Tatsache bewußt sein, daß verzögerte Reaktionen der Regierung auf gesellschaftliche Veränderungen, die sich Laufe der Zeit vollziehen, zu Problemen im Bereich der inneren Sicherheit führen können. Deshalb muß die Polizei diese potentiellen Probleme antizipieren und auf sie reagieren und zugleich versuchen, die Exekutive in ihrer Gesamtheit im Auge zu behalten.

Im Jahre 1970 war Mikio Takahashi Chef der NPA und damit der direkte Vorgänger von Seitarô Asanuma, den ich vorhin erwähnt habe. Dieser sehr kluge Verwaltungsbeamte prägte den Begriff der „inneren Sicherheit im weiten Sinne des Wortes“ und gründete einen Ausschuß für das Polizeiwesen. Weil in Japan während der Besatzungszeit das Innenministerium aufgelöst und einige Polizeibefugnisse, die vorher existiert hatten, beseitigt worden waren, war damals die Autorität der Polizei ganz schwach, und die Polizeitaktivitäten waren tendenziell auf eine passive von Akademikern definierte Verwaltung beschränkt. Als Takahashi den Begriff der „inneren Sicherheit im weiten Sinne des Wortes“ prägte, wollte er darauf hinweisen, daß eine passive Ausübung von Polizeibefugnissen nicht ausreichte. Er wollte hervorheben, daß die Polizei praxisorientierter werden muß, weil sie sonst nicht in der Lage ist, Fragen der inneren Sicherheit angemessen zu behandeln. Dieses neue Denken wurde eingeführt, als ich als Leiter der Planungsabteilung unter dem Sekretariat des Generalsekretärs unter Takahashi tätig war.

Frage: Viele Leute im Ausland wurden auf die *sôkaiya* und die *yakuza* während der Hauptversammlung der Chisso Corporation aufmerksam. Damals konnten sie im Fern-

sehen verfolgen, wie die Minamata-Patienten⁴ unter Anwendung roher Gewalt aus der Konferenzhalle vertrieben wurden, in der die Hauptversammlung stattfand. Ich frage mich allerdings, ob es jemals den Fall einer Hauptversammlung gegeben hat, durch den die Japaner das Ausmaß der *yakuza* und *sôkaiya* erkannt haben.

Antwort: Wie ich bereits erwähnt habe, wurde während der siebziger Jahre überaus deutlich, in welchem Umfang die *yakuza* die *sôkaiya*-Branche infiltriert hatten. Die Öffentlichkeit erkannte damals ihre Existenz und ihre Macht, weil sich während einiger Hauptversammlungen *sôkaiya*, von denen einige zugleich *yakuza* waren, mit anderen *sôkaiya* prügeln. Aber viel schwerwiegender als diese Prügeleien wog die Tatsache, daß sie allmählich in den Untergrund gingen. In etwa zu Beginn der *bubble economy* (die Zeit der Inflation der Bodenpreise und Aktienkurse, des billigen Geldes und des exzessiven Konsums, mit anderen Worten die achtziger Jahre) verlegten viele *sôkaiya* ihre Hauptaktivitäten aus den Hauptversammlungen in die grauen und schwarzen Bereiche der Wirtschaft. Zugleich diversifizierte sie ihre Geschäftsbeziehungen zu verschiedenen Unternehmen, und zwar dort nicht mehr ausschließlich zu den *general affairs departments*, die für Hauptversammlungen zuständig sind, sondern auch zu anderen Abteilungen, die für die einzelnen Geschäftszweige verantwortlich sind.

Die *sôkaiya* und *yakuza* haben sich auch auf den Immobilienmärkten in mafioser Weise, das heißt erpresserisch, betätigt. Typen in diesem Geschäftszweig heißen *jiageya* (Immobilienpreisgangster). Viele *jiageya*-Firmen, die von den *yakuza* betrieben werden, setzen Drohung und Gewalt ein, um die Grundstückspreise in die Höhe zu treiben. Einige *yakuza* sind auch Finanzmarktspezialisten geworden. Während der Zeit der *bubble economy* haben sie ebenfalls verschiedene Bereiche der japanischen Wirtschaft infiltriert. Deshalb haben sich während dieser Periode die Verbindungen zwischen japanischen Unternehmen und der organisierten Kriminalität erheblich verändert. Das Thema meines heutigen Vortrages sind die *sôkaiya*. Aber wir müssen das Erpresserwesen in der Wirtschaft in seiner Gesamtheit wahrnehmen. Dazu gehören ziemlich viele verschiedene Leute, nämlich nicht nur die *yakuza* und die Rechtsextremisten, sondern unter anderem auch Börsenmakler, die als Einzelkämpfer tätig sind. Alle diese Leute tauchten plötzlich in der Schattenwirtschaft auf.

Ein weiteres Problem besteht darin, daß die japanische Presse vor allem in der letzten Zeit kaum noch Probleme aufgreift, die japanische Unternehmen im schlechten Licht erscheinen lassen. Deshalb ist die Öffentlichkeit nicht davon unterrichtet worden, wie schwerwiegend die Probleme der organisierten Kriminalität geworden sind. Vor allem gleich nach dem Zusammenbruch der *bubble economy* kam es zu mehreren bedeutsamen Vorfällen. So hatte unter anderem ein Bankmanager große Summen in seiner Firma unterschlagen. Genau dasselbe tat auch der Stellenleiter eines Wertpapierhauses. Ganz offensichtlich hatten diese Fälle mit den *yakuza* zu tun, da ansonsten die unterschlagenen Beträge nicht so unproportional groß gewesen wären.

Interessanterweise berichteten in diesem Zusammenhang trotzdem nur einige Zeitungen über die *yakuza*-Beteiligung, während andere diesen Aspekt totschwiegen. Auch die Zeitungen, die zunächst auf die *yakuza*-Beteiligung hingewiesen hatten, erwähnten diesen Punkt nach einiger Zeit nicht mehr. Diese Entwicklung fand ich ziemlich bedenklich. Deshalb sprach ich einige Zeitungen und mir bekannte Personen in den Medien an. Einige von ihnen teilten mir vertraulich mit, daß die mit der Sache befaßten Journalisten weiterhin über die Verbindung zu den Gangstern schreiben wollten, daß aber andere dagegen waren. Deren Argument lautete, daß es sich die Zeitung in der gegenwärtigen Rezession nicht leisten konnte, die zu erwartenden Anzeigenverluste wegzustecken.

Im engeren Sinne zeigt dies, daß die Unternehmen, die sich immer bemühen, eine negative Berichterstattung zu unterbinden, Erfolg haben. Aus einer breiteren Perspektive könnte man aber auch argumentieren, daß diese Situation Strukturen erzeugt hat, die dafür sorgen, daß die engen Beziehungen zwischen japanischen Unternehmen und der organisierten Kriminalität, die sich während der Zeit der *bubble economy* entwickelt haben, der Öffentlichkeit verborgen bleiben.

Frage: Waren Sie als Polizeibeamter an der Bekämpfung der *sôkaiya* beteiligt und sind Sie dabei Ryûichi Koike begegnet? Und falls ja, war er einer dieser neuen „*yakuza*-Typen“, die sich während der siebziger Jahre als *sôkaiya* betätigten? Können Sie uns etwas über Koikes Hintergrund mitteilen oder über die Erfahrungen berichten, die Sie mit ihm gemacht haben?

Antwort: Ich weiß nichts über ihn.

Frage: Sie haben offensichtlich eben andeuten wollen, daß die Ermittlungen der letzten Zeit vom Ministerpräsident Hashimoto und reformorientierten Bürokraten des Finanzministeriums geleitet oder ermutigt wurden. Glauben Sie, daß wir noch größere Skandale als diejenigen, in die Koike verwickelt war, in den nächsten Monaten erleben werden? Oder glauben Sie, daß die Ermittler lediglich der Finanzbranche insgesamt einen Schuß vor den Bug verpassen wollten? Mit anderen Worten, wie werden nach Ihrer Meinung die Ermittlungen gegen die *sôkaiya* im Laufe des nächsten Jahres verlaufen?

Antwort: Allgemein gesagt wird die Entwicklung in der nächsten Zeit vor allem von den Fähigkeiten der zuständigen Staatsanwälte und der übrigen Ermittlungsorgane abhängen. Schon die Ermittlungen im jetzigen Skandal machen einen ungeheuren Zeitaufwand erforderlich und binden große Personalreserven. Es bleibt auch abzuwarten, ob ähnliche Fälle durch den investigativen Journalismus aufgedeckt werden. Ich glaube, daß diese beiden Faktoren die weitere Entwicklung bestimmen werden. Ich möchte allerdings hinzufügen, daß die Polizei und die Staatsanwaltschaft bei ihrer Ermittlungstätigkeit in einem bedeutenden Fall, der die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt, der Meinung sind, daß sie ihn zu Ende ermitteln müssen. Es kommt dann nicht mehr darauf an, wie begrenzt ihre Ressourcen sind.

Frage: Dies ist nicht das erste Mal, daß Sie so einen Vortrag in Japan halten, sind Sie schon einmal bedroht worden, weil Sie solche Kommentare in der Öffentlichkeit abgeben haben?

Antwort: Ich habe mir vorgenommen, mir über diese Möglichkeit keine allzu großen Sorgen zu machen. Andererseits treffe ich natürlich gewisse vorbeugende Maßnahmen, damit ich nicht im Straßengraben sterben muß. So stehe ich z.B. im ständigen Kontakt zu den Polizeidienststellen in der Nähe meines Büros und meines Hauses. Das ist dann aber auch schon alles. Denn ich konzentriere mich ja auf Strukturprobleme und greife weder Einzelpersonen noch bestimmte Gruppen an. Trotzdem bin ich mir darüber im klaren, daß es überall gefährliche Typen gibt, und ergreife daher gewisse Vorsichtsmaßnahmen.

Frage: Die Dai-Ichi Kangyô Bank hat illegale Kredite angeboten, die später zu uneinbringlichen Forderungen führten. Das Finanzministerium hat diese Entwicklung nicht erkannt und dazu erklärt, daß seine Bankenaufsicht nicht dazu diene, die Kriminalität zu bekämpfen, und daß es nicht in der Lage sei, diese Probleme zu erkennen, weil es ganz einfach zu viele Banken gebe. Wollen Sie diese Ausführungen kommentieren?

Antwort: Ich weiß ganz ehrlich nicht, ob die Beamten des Finanzministeriums wirklich nicht wußten, was sich abspielte, oder ob sie ganz einfach nicht die volle Wahrheit gesagt haben. Deshalb möchte ich Folgendes dazu sagen: Wenn sie nicht dazu imstande waren, das Problem zu erkennen, müssen sie entweder ihr jetziges Überwachungssystem verbessern oder sich einen Ersatz dafür überlegen. Sie sagen schon seit längerer Zeit, daß sie ihre Sanktionen verstärken müssen. Deshalb glaube ich nicht, daß es richtig ist, wenn sie jetzt versuchen, ihre Verantwortung zu leugnen. Denn sie haben in dieser Hinsicht bisher wirklich nichts getan.

Anmerkungen

- * Dies ist die Übersetzung eines Vortrags, den der Autor, ein ehemaliger Public Relations Officer der japanischen Regierung, am 11. Juni 1997 vor dem Foreign Press Center in Tokyo gehalten hat. Die Redaktion dankt dem FPC und dem japanischen Generalkonsulat in Hamburg für die freundliche Genehmigung des Nachdrucks und der Übersetzung aus dem Englischen ins Deutsche.
- Dies ist das dritte Mal, daß sich die DJJV in einer Veröffentlichung mit den *sôkaiya* und den *yakuza* befaßt. Die beiden ersten Veröffentlichungen waren:
1. K. MIYAZAWA, Das organisierte Verbrechen in Japan – Schattenseite einer modernen Industriegesellschaft, Mitteilungen der DJJV Nr. 3 (Dezember 1989) 4-14;
 2. M. SCHEER, Yakuza – Die japanische Mafia, Mitteilungen der DJJV Nr. 11/12 (April/August 1994) 63-68.
- 1 Gesetz Nr. 48/1899 i.d.F.d. Ges. Nr. 66/1994.
 - 2 Art. 794 HG, der eine Geldstrafe bis zu 300.000,-- Yen oder eine Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten für die Hingabe, Annahme oder das Anbieten von Vermögensvorteilen im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktionärsrechten androht. Vgl. dazu I. KAWAMOTO, § 3 Handels- und Gesellschaftsrecht, in: H. Baum und U. Drobnig (Hrsg.), Japanisches Handels- und Wirtschaftsrecht (Berlin/New York 1994) 47-144 (85).
 - 3 Art. 237-4 II, III HG.
 - 4 Die Minamata-Krankheit entstand durch giftige Industrieabwässer der Chisso Corporation.